

GLOBKE

Ein unbedeutender Mann

Ein saarländischer Kommunalbeamter, dessen Name von der „Saarbrücker Allgemeinen“ standhaft verschwiegen wird, hat das Bundeskanzleramt und die Spitzenkräfte der CDU/CSU ernsthaft in Verlegenheit gebracht: Der Beamte beseitigte das Handikap, unter dem die jahrealten Angriffe der Opposition gegen Adenauers Staatssekretär Hans Globke bisher gelitten haben.

Den Attacken gegen Dr. Globke fehlte in der breiten Öffentlichkeit oft die rechte Überzeugungskraft, weil sie fast

so bitte ich dafür zu sorgen, daß die Lichtbilder, die die Antragstellerin im unbedeckten Zustand zeigen, dem Vorgang im verschlossenen Briefumschlag beigelegt werden, so daß sie nur den unmittelbar beteiligten Sachbearbeitern zugänglich sind. Im Auftrag: gez. Dr. Globke.“

Die Brautbilder sollten den beamteten Rasseschützern die Feststellung erleichtern, ob der Protektorspartner der geplanten Ehe die erbbiologischen Voraussetzungen für eine Lebensgemeinschaft mit einem deutschen Edelmenschen erfüllte.

Hans Globke, im Berliner Innenministerium damals unter anderem für Standesamtsfragen zuständig, ließ in der

rhetorischen Frage: Wer sollte das wohl dem Alten beibringen?

Der Bundeskanzler will von seinem Staatssekretär nicht lassen, obwohl Globke — ungeachtet aller Dementis — seit Wochen die Absicht hegt, aus dem Dienst zu scheiden. Der Bonner Regierungschef weiß, was er seinem vertrauten Mitarbeiter verdankt: Nur Hans Globke beherrscht den Hilfsapparat der Kanzlermacht so souverän, daß auch der 85jährige Adenauer seinen Aufgaben als Regierungschef noch gewachsen ist. Unter Globkes behutsamen Sekretärshänden ist das Kanzleramt zu einer lautlos arbeitenden Maschine geworden, die auch von den Alterseigenheiten des Kanzlers nicht aus dem Takt gebracht wird: Globkes Stärke erweist sich an Adenauers zunehmenden Schwächen.

Trotz seiner Freude am Aktenhandwerk aber ist der Staatssekretär amtsmüde. Starke Kreislaufbeschwerden und die wachsende Erkenntnis, ungeachtet zahlreicher Persilscheine von Ariern wie von Semiten seine Rolle als korrekter Verwalter der NS-Rassegesetze nicht verharmlosen zu können, haben den Durchhaltewillen Globkes erschüttert. Die Aussicht, daß im Zusammenhang mit dem bevorstehenden Eichmann-Prozess in Israel sein Name genannt werden wird, hat Dr. Globke noch müder gemacht.

Schon im Juni vergangenen Jahres — drei Monate, bevor im sozialdemokratischen „Hamburger Echo“ zum erstenmal öffentlich davon die Rede war (SPIEGEL 40/1960) — ist in der Bundesrepublik eine staatsanwaltschaftliche Akte angelegt worden, in der Globkes Name neben dem des SS-Judenfängers Eichmann verzeichnet steht.

Damals erschien der Essener Rechtsanwalt Dr. Posser, Sozios des gesamtdeutschen sozialdemokratischen Bundestagsabgeordneten Heinemann, bei dem hessischen Generalstaatsanwalt Bauer in Frankfurt, um — wie Bauer sagt — „im Auftrage von Dr. Max Merten“ eine auch Hans Globke betreffende Episode aus der deutschen Besatzungszeit in Griechenland zu erzählen.

Die Behörde des Frankfurter Generalstaatsanwalts bot sich als Berichtsort an, weil bei ihr ohnehin Erhebungen über die auf dem Balkan vorgesehene „Endlösung der Judenfrage“ angestellt wurden.

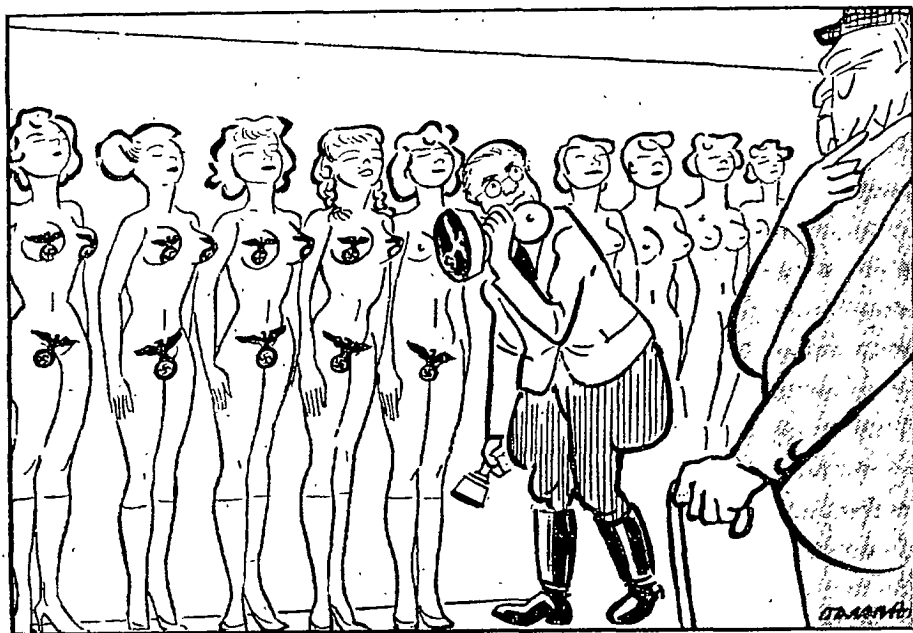


Bauer

Max Merten, als ehemaliger Kriegsverwaltungsrat in Saloniki 1959 von einem griechischen Gericht zu 25 Jahren Kerker verurteilt und nach kurzer Haft nach Deutschland abgeschoben, hatte Dr. Posser zu Generalstaatsanwalt Bauer geschickt, damit er dort berichte: Im

März 1943 habe er, Kriegsverwaltungsrat Merten, mit dem Beauftragten des Internationalen Roten Kreuzes in Saloniki, Dr. René Burckhardt, verabredet, mehrere Tausend griechische Juden per Schiff nach Palästina zu schaffen, um sie vor der Liquidation zu retten.

SS-Obersturmbannführer Eichmann, den Merten deswegen in Berlin aufsuchte, habe dem Plan nach anfäng-



Hamburger Echo

„Ik weiß jar nich, wat die von Ihnen wolln, lieber Jlobke, schließlich haben Se doch nur dafür jesorcht, dat bei den Nazis de Moral nich jänzlich unterjeangen is ...“

immer nur auf dem juristisch-trockenen Globke-Kommentar zu den Nürnberger NS-Rassegesetzen fußen.

Der saarländische Gemeindebeamte aber lieferte jetzt für Globkes Beteiligung am nationalsozialistischen Rassenwahnsinn einen Beweis aus dem prallen Menschenleben, unter dem sich jedermann etwas vorstellen kann.

Beim Blättern in Standesamts-Akten aus den Kriegsjahren entdeckte der Saarländer ein vertrauliches Rundschreiben, das die Unterschrift des damaligen Ministerialrats im Reichsinnenministerium Globke trägt. Der glückliche Finder überließ das Dokument der oppositionsfreundlichen „Saarbrücker Allgemeinen“, die es am vorletzten Wochenende publizierte.

Danach hat Kanzler-Intimus Globke unter dem Datum vom 15. Juni 1944 die „Aufsichtsbehörden der Standesbeamten“ vertraulich angewiesen, bei „Eheschließung von deutschen Staatsangehörigen mit Protektorsangehörigen“ zu beachten:

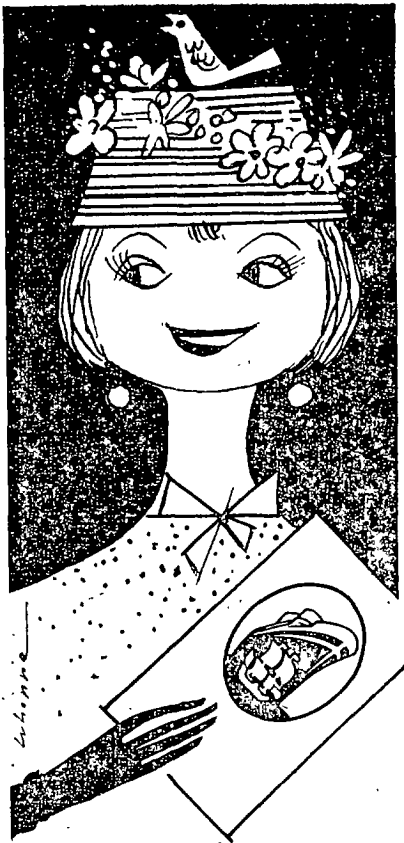
„Die Aufnahmen für die dem Untersuchungsbogen beizufügenden Lichtbilder sind bei Frauen grundsätzlich im Badeanzug zu machen. Steht im Einzelfall ein Badeanzug nicht zur Verfügung,

vergangenen Woche vom Bundespresseamt verbreiten, daß seine Verfügung aus dem Jahre 1944 zum Schutz des Schamgefühls der Bräute aus Böhmen und Mähren bestimmt war. In einer früheren, nicht von ihm erlassenen Anweisung seien grundsätzlich Aktphotos verlangt worden.

Den für die Wahlagitation zuständigen CDU-Managern war der Bikini-Erlaß Globkes trotz der nicht mehr überraschenden Erklärung höchst peinlich. Mit der Wirkung schlichter Parolen vertraut, begriff die CDU-Wahlkampfleitung sogleich, daß eine in der Öffentlichkeit um sich greifende Gedankenverbindung zwischen dem obersten Kanzleramts-Beamten und knapp oder unbekleideten Mädchen das Ansehen der Bundesregierung stärker beeinträchtigen würde als alle bisherigen Anwürfe.

Das saarländische Fundstück ist für Globkes Maß an Mitschuld weniger gravierend als die seit langem bekannten Auslegungen Globkes, was ein Dreiachtel- und was ein Dreiviertel-Jude ist, aber es regt die Phantasie stärker an. Mit derlei Erlassen erhielt die Ministerialverwaltungstätigkeit im Dritten Reich einen Zug ins Zotige.

Erörterungen in kleinen CDU-Zirkeln über die Zweckmäßigkeit eines Globke-Rücktritts endeten jedoch auch in der vergangenen Woche mit der



Aus Amerika zurück, Fräulein Lustig, wie war die Schiffsreise?

Ich bin mit der Holland-Amerika Lijn gefahren — es war himmlisch! Prima Kabine, großartige Verpflegung und so viel Unterhaltung. Es war immer etwas los, Deckspiele, Tanz, Vorführungen, Kino usw. Ich habe viele nette Menschen kennengelernt, und es waren auch berühmte Leute an Bord, die man sonst nur in der Wochenschau sieht.

Wirklich ganz große Klasse ist eine Reise mit der

Holland-Amerika Lijn

Schiffsreisen sind Erholungsreisen

Auskunft bei allen Reisebüros

lichem Zögern zugestimmt und die Zahl der Juden auf 20 000 festgesetzt. Adolf Eichmann habe sich aber Rückendeckung verschaffen wollen und telefonisch bei Hans Globke, dem Experten für Judenfragen im Innenministerium (seit seinem Nürnberger Kommentar), nachgefragt. Globke habe den von Eichmann gebilligten Merten-Plan nicht gutgeheißen.

Am 3. Juni 1960 erschien Max Merten, in Westberlin ansässig, selbst bei Generalstaatsanwalt Bauer in Frankfurt zu einer formlosen Unterhaltung. Bauer legte unter dem Aktenzeichen I Ar/26/60 Gsta einen „Allgemeinen Registraturvorgang“ an.

Aufgrund der Erzählungen Mertens wurden in die Akte weiter aufgenommen die Namen des Oberregierungsrats zur Wiederverwendung Willy Eckelberg, einst im Reichsinnenministerium Globkes „junger Mann“, und des heutigen Ministerialrats im Bundesjustizministerium Maßfelder, der — laut Merten — im Reichsjustizministerium Referent für den „Schutz des deutschen Blutes“ gewesen ist.

Für den 19. Juli letzten Jahres wurde Merten auf das Zimmer 253 im Berliner Amtsgericht Tiergarten zur ersten richterlichen Vernehmung in dieser Sache geladen. Merten, der von 1938 bis 1941 als Beamter im Reichsjustizministerium und nach dem Kriege vorübergehend als Angestellter im Bonner Justizministerium beschäftigt war, bestand jedoch darauf, zunächst eine Aussagegenehmigung aus Bonn zu erhalten.

Generalstaatsanwalt Bauer erbat sie für ihn am 22. August 1960. Am 7. September wurde sie vom Bundesjustizministerium erteilt, ohne daß Merten bisher in Frankfurt oder in Berlin verantwortlich vernommen worden wäre. Gehört wurde er dagegen in einem Bonner Verfahren.

Staatssekretär Globke hatte sich nämlich nicht damit begnügt, Mertens Behauptung über den verhinderten Abtransport von 20 000 griechischen Juden in einem Leserbrief zu dementieren, nachdem im „Hamburger Echo“ im September vorigen Jahres darüber berichtet worden war.

Gemeinsam mit seinem Dienstherrn Adenauer erstattete Globke bei der Staatsanwaltschaft Bonn Anzeige gegen Unbekannt wegen Verleumdung und falscher Anschuldigung. Der Bonner Staatsanwalt Pfromm ermittelt seitdem unter dem Aktenzeichen 8 Is 425.60 Sta.

Max Merten ist in dem von Globke angestrebten Ermittlungsverfahren am 28. und 29. Dezember in Bonn vernommen worden. Auf 40 Protokollseiten schlug sich nieder, was Merten dem Staatsanwalt Pfromm berichtete.

Vorher war schon Hans Globke an zwei Nachmittagen bei der Bonner Staatsanwaltschaft gewesen, um seine Nichtzuständigkeit für die Anwendung der deutschen Judengesetzgebung im besetzten Osteuropa nachzuweisen. Zu dem Zweck brachte er einen Geschäftsverteilungsplan des Reichsinnenministeriums mit.

Gestützt auf diesen Plan, hat Globke, das will jedenfalls Max Merten erfahren haben, seine (Globkes) Stellung im Berliner Innenministerium als sehr bescheiden charakterisiert: „Ich war wirklich der unbedeutendste Beamte im

ganzen Reichsinnenministerium.“ Vor jeder Antwort im Büro des Staatsanwalts Pfromm überlegte Staatssekretär Globke erst viertelstundenlang.

Der „Fall Globke“ hat sich seitdem von der speziellen Merten-Anschuldigung wegen der 20 000 griechischen Juden auf eine allgemeine Frage verlagert: War Hans Globke als Ministerialrat im Innenministerium zuständig für die Anwendung der deutschen Judengesetzgebung in den besetzten osteuropäischen Gebieten?

Mit dem Geschäftsverteilungsplan seines früheren Ministeriums in der Hand, erläuterte Globke, er sei im Zusammenhang mit der deutschen Judengesetzgebung nur kompetent gewesen

als Referatsleiter für Namensänderungen, gemäß einem Gesetz aus dem Jahre 1938, das alle deutschen Juden zur Annahme eines alttestamentarischen Vornamens zwang.

Einzelheiten dieser Globke-Tätigkeit wurden Anfang Februar von der Wies-



Globke-Gegner Merten
Achtung — Steinschlag

badener Illustrierten „Weltbild“ veröffentlicht, nachdem Globke vergebens versucht hatte, mit Hilfe einer Einstweiligen Verfügung das Erscheinen des Berichtes zu verhindern.

Dem „Weltbild“-Bericht zufolge hatte Globke als Referatsleiter dringend empfohlen, „in das Verzeichnis jüdischer Vornamen die Vornamen nur in der hebräischen und nicht in der eingedeutschten Form aufzunehmen“.

Auf diese Weise hatte Globke es den Juden unmöglich machen wollen, eingedeutschte alttestamentarische Namen anzunehmen. Nach Hans Globke sollten zum Beispiel die Vornamen Johannes (Hans), Joseph, Joachim, Maria und Elisabeth nicht von Juden gewählt werden dürfen.

Aus demselben Geschäftsverteilungsplan des Berliner Ministeriums will Merten ablesen können, daß

▷ Globke auch Leiter der Unterabteilung „Staatsangehörigkeitsfragen“ gewesen sei, die für die rechtliche Behandlung ausländischer Juden mindestens Ratschläge gegeben habe.

Mertens Interpretation wird anscheinend von einem Dokument unterstützt, das Anfang dieses Jahres in einem DDR-Archiv gefunden wurde. Im Januar 1940 wird darin die Rückstellung des Kanoniers Hans Globke vom Wehrdienst gefordert, zu dem sich Globke bei der Beobachtungs-Ersatzabteilung 2 in Belgard, Pommern, einfinden sollte. In dem Schreiben an das Wehrmeldeamt Berlin-Schöneberg heißt es: „Der Beamte ist hier (im Innenministerium) nicht entbehrlich. Er ist Sachbearbeiter beim Generalbevollmächtigten für die Reichsverwaltung und Referent für Staatsangehörigkeitsfragen, die aus Anlaß der Bildung des Protektorats, der Eingliederung der Ostgebiete, der Bildung des Generalgouvernements und der Umsiedlungsaktionen anfallen.“

In einem Brief an Staatsanwalt Pfromm vom 16. Januar 1961 hat Merten auf einen Bericht des in Westberlin erscheinenden Organs des „Bundes politisch, rassisch, religiös Verfolgter“ hingewiesen, in dem Globke beschuldigt wird, im Jahre 1941 den NS-Innenminister Frick in die Slowakei begleitet zu haben. Zweck der Reise sei die „Einführung der Nürnberger Gesetze“ gewesen.

Fügte Merten in seinem Brief hinzu: „Unterstellt, daß Herr Dr. Globke tatsächlich einen Aufenthalt in der Slowakei zusammen mit Frick und (Staatssekretär) Stuckart zugeben muß, bin ich sicher, daß er nicht müde werden wird, erfolgreich darzulegen, daß er auch bei dieser Gelegenheit als „unzuständiger Mann“ mitgenommen wurde, daß er nichts weiter im Reichsinnenministerium zu erledigen hatte als Namensänderungen und daß man einen anderen Beamten des Reichsinnenministeriums (der dann doch der Zuständige hätte sein müssen) nur deshalb nicht mitgenommen hat, weil ein solcher gerade nicht vorhanden war ... Ich bin sicher, daß Herr Dr. Globke heute die Erklärung haben wird, er habe sich nur um das Recht der Namensänderung in der Slowakei gekümmert.“

Merten, der im Athener Gefängnis sein Erinnerungsvermögen schärfte, weiß auch noch ein anderes Beispiel dafür zu nennen, daß nach seiner Meinung der Kompetenzbereich des damaligen Ministerialrats Globke weitaus größer gewesen sei, als der Ministerialbürokrat heute zugeben wolle:

Zur Vorbereitung seiner Verteidigung in Athen studierte Jurist Merten Akten eines Prozesses, der nach dem Kriege in Paris gegen den höheren SS- und Polizeiführer in Paris geführt worden war. In diesen Akten befanden sich nach Mertens Erinnerung Notizen des SS-Hauptsturmführers Dannecker, der seinerzeit die Judendeportationen aus Frankreich leitete.

Mitte 1942 habe Dannecker die Frage der Staatsangehörigkeit einer Gruppe von Juden aufgeworfen, die zur Deportation vorgesehen war. Merten will einen Aktenvermerk gefunden haben, nach dem Hans Globke die Auskunft erteilt habe: Es bestehen keine Bedenken gegen den Abtransport.

Nachdem Max Merten in dem Bonner Verfahren ausgesagt hatte, schrieb er

dem hessischen Generalstaatsanwalt Bauer nach Frankfurt: „Ich bitte zu erwägen, ob unter diesen Umständen es nicht geboten sein könnte, meine Einvernahme in der Frankfurter Angelegenheit einstweilen zurückzustellen, bis das Bonner Verfahren so weit gediehen ist, bis entweder daraus alles Erforderliche für das Frankfurter Verfahren entnommen werden kann oder aber nur noch gewisse Ergänzungen notwendig sind.“

Merten hofft, daß er bald bei der Bonner Staatsanwaltschaft dem Staatssekretär Globke konfrontiert wird, wodurch nach seiner Meinung das „Bonner Verfahren ... energisch gefördert“ werden würde.

Bauer entsprach der Bitte. Mertens. Allerdings ließ sich der Generalstaatsanwalt einen Durchschlag der Bonner Aussage Mertens nach Frankfurt schicken, nach deren Lektüre er ein Ermittlungsverfahren gegen Globke eröffnete.

Über die Aussicht, Klarheit in der Frage der 20 000 Saloniki-Juden — dem

schaft argumentierten vielmehr: Herr Merten, die Bundesrepublik gibt sich doch alle Mühe, und in vier Wochen sind Sie ja draußen. Lösen Sie doch nicht neue Lawinen aus ...“

An Staatsanwalt Pfromm in Bonn schrieb Merten im Januar dieses Jahres, gegebenenfalls solle man doch „mit der Anklageerhebung gegen mich nicht ... zögern, damit Gelegenheit gegeben ist, Herrn Eichmann vor einem deutschen Gericht ... als Zeuge zu hören, ehe er in Israel exekutiert werden sollte“.

CDU

Hinten immer einig

Gegen 18.15 Uhr am Dienstag letzter Woche flogen die hohen Türen des Bonner Bundeshauses auf. Mit glänzenden Gesichtern hasteten die Abgeordneten der CDU und CSU aus dem schwülen Sitzungsraum, denn schon knapp zwei Stunden später sollte eine



CDU-Jecken Horn, Kühn: Pinke-Pinke

Ausgangspunkt der Merten-Beschuldigungen — zu gewinnen, sagt Bauer: „Es hängt von den Aussagen des Dr. Burckhardt ab und vor allem davon, ob wir an Eichmann herankommen.“

René Burckhardt, 1943 Rot-Kreuz-Verehrer für Nordgriechenland, lebt heute in Manila. Adolf Eichmann hat in der vergangenen Woche in Israel erklärt, auf Rat seines Kölner Anwalts Servatius werde er über Globke nicht aussagen.

Der erinnerungsstarke Merten hat für diese Zurückhaltung Eichmanns aus eigenem Erleben eine Erklärung parat: Als er, Merten, in Athen auf seinen Prozeß wartete und für seine Verteidigung auf die Hilfe Bonns angewiesen war, habe man ihm die Absicht, Globkes Namen vor Gericht zu nennen, sanft ausgedrückt.

Merten: „Nie hat jemand gesagt: Das dürfen Sie nicht. Die Vertreter der Bot-

fraktionsinterne Karnevalssitzung beginnen.“

Die Parlamentarier hatten alles in allem nur drei Stunden und 45 Minuten gebraucht, um sich darüber einig zu werden, welche Gesetzentwürfe nach dem festen Willen des Parteichefs Adenauer — der den Saal frisch und gutgelaunt verließ — noch bis zum 30. Juni, dem letzten Sitzungstag in dieser Legislaturperiode, zu verabschieden seien.

Einer Reihe von Fraktionsmitgliedern war es verstatet, behutsam an der Kanzler-Kollektion herumzumäkeln. Zuletzt siegte aber die Einsicht, daß allein der CDU-Patriarch den nur ihrem Gewissen unterworfenen Volksvertretern die rechten Pflichten zuweisen könne. Bei nur sieben Enthaltungen akzeptierten sie den Arbeitskatalog, der ihnen zur Abstimmung vorgelegt wurde.

Was sie in den kommenden Wochen zu tun haben, war den CDU- und CSU-